

dreitägigen Rast wurden Reiter und Knechte (19 Fähnlein) gemustert und andere dringende Geschäfte erledigt.

Zunächst vollzog der Kurfürst (am 24. März) früherer Verabredung gemäss seine Einstellung in aller Form<sup>54</sup>). In dem dabei überreichten Schreiben sprach er die Hoffnung aus, dass der Schwager nunmehr jeden Verdacht fallen lassen, ihn zu nichts Beschwerlichem drängen und die gelindesten und bequemsten Wege zur Befreiung des Vaters einschlagen werde. Bestimmten Meldungen nach wolle der Kaiser dieselbe nicht weiter hinausschieben und habe bereits König Ferdinand Verhandlung überwiesen. Der Kurfürst von Brandenburg sei zufolge der in Torgau abgegebenen Erklärung bereit, persönlich zum Könige zu ziehen. Auch ihm möge gestattet werden, die königlichen Gesandten am 1. April in der Gegend von Regensburg treffen, die Bedingungen der Verhandlung hören und dann unter Umständen mit dem Könige zusammenkommen zu können. Als ehrliebender Kurfürst werde er seiner Obligation nachsetzen und alle Mühe auf Erlangung eines beständigen Friedens verwenden. Man könne um so mehr auf ein gutes Ende hoffen, da sich auch die rheinischen Kurfürsten zur Verhandlung erboten hätten. Über den vom Könige Ferdinand geforderten Stillstand möge sich der Landgraf erklären.

In seiner schriftlichen Erwiderung dankte Landgraf Wilhelm für die Einstellung des Kurfürsten und gab zu erkennen, dass er durch des Kaisers Verhalten gezwungen worden sei, bei in- und ausländischen, doch christlichen Potentaten und Fürsten Hilfe zu suchen. Der Kurfürst sehe, wie weit die Sache gediehen sei etc. Werde der Vater befreit, so sei ihm Verhandlung über die Abrüstung recht. Wisse auch der Kurfürst sicher und gewiss, dass die Befreiung unverzüglich und ohne Entgelt erfolgen solle, so wolle er ihn nicht hindern, zur Verhandlung zu ziehen; doch müsse er seine Obligation unverbrüchlich halten. Allerdings könne er mit seinen Bundesgenossen inzwischen nicht still liegen und feiern, da das Kriegsvolk grosse Kosten verursache; er sei jedoch gewillt, niemanden ohne Grund zu beschweren<sup>55</sup>).

<sup>54</sup>) Dieser Akt verdient besonders hervorgehoben zu werden. Der Kurfürst kam damit seiner hallischen Verpflichtung endlich nach und rettete Ehre, Treue und Glauben.

<sup>55</sup>) Man erkennt leicht, dass beide Schreiben für den König berechnet waren.